

Umspannwerk soll in Tweel gebaut werden

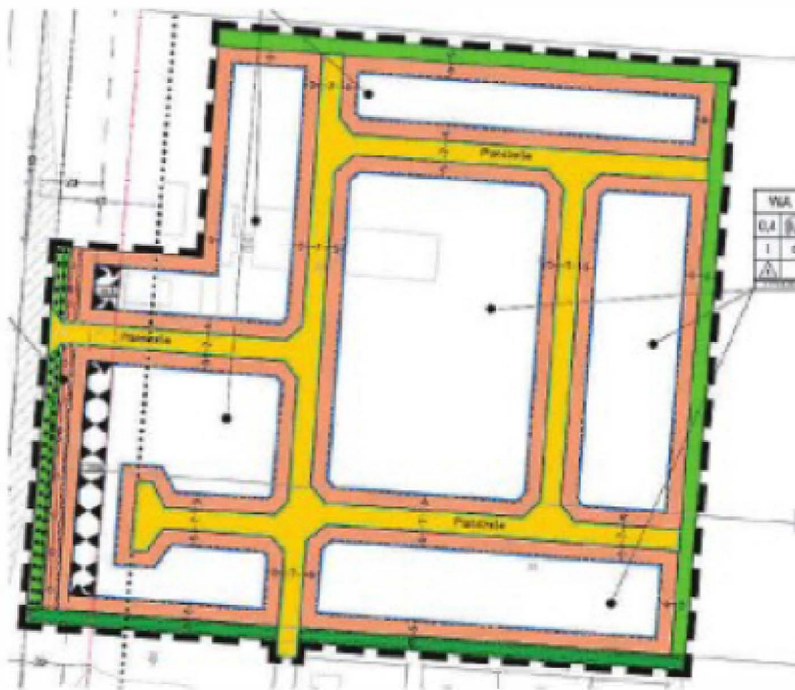
ENTWICKLUNG Grünes Licht für Bauleitverfahren zum Baugebiet Beverbrucher Damm

VON REINER KRAMER

GARREL – Rund vier Hektar groß ist das Baugebiet in Beverbruch in Verlängerung des Wellmanns Rings, das seit zwei Jahren „auf Eis“ liegt. Am Montagabend konnte der Planungsausschuss nun endlich über den Entwurf beraten. Möglich wurde das deshalb, weil die geplante 380-kV-Starkstromleitung sowie die bestehende 220-kV-Leitung in Beverbruch den Planungen nicht mehr im Wege stehen.

Vor allem aber hat die Tennet eine Fläche für Umspannwerk und Konverter gesichert, wurde auf der Sitzung bekannt. Auf Nachfrage informierte Tennet-Sprecherin Janine Schultze, dass im südlichen Bereich des Suchraums Nikolausdorf eine private Fläche gesichert wurde – bedeutet: in Tweel soll gebaut werden. An diesem Mittwoch werden nunmehr die Grundstückseigentümer informiert.

Dadurch, dass nunmehr die Standortfrage geklärt ist, kann Tennet zudem die ge-



Rund vier Hektar groß ist das Baugebiet am Beverbrucher Damm.

BILD: GEMEINDE GARREL/DIENMANN, MOSEBACH UND PARTNER

naue Lage der Erdkabel zu Ende planen. Ihren Einspruch gegen das Baugebiet am Beverbrucher Damm hatte Tennet nunmehr zurückgezogen. Ein Nebeneinander von Umspannwerk und Konverter so-

wie Baugebiet sei konfliktfrei möglich, heißt es. Auch der Landkreis Cloppenburg hatte grünes Licht für die Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens gegeben.

Und auch die 110-kV-Lei-

tung, die in rund 100 Metern Abstand zur geplanten Wohnbebauung verläuft, steht der Planung nicht mehr im Wege. Die Leitung nämlich soll auf der 380-kV-Leitung mitgenommen werden.

Entlang des Beverbrucher Damms gelten eine Bauverbotszone von 20 Metern sowie eine 40 Meter Baubeschränkungzone. Die entlang der Straße entstehenden Häuser müssen auch passiven Lärmschutz etwa in Form von extra schallisolierten Fenstern berücksichtigen. Grundsätzlich gebaut werden dürfen eingeschossige Häuser mit einer Firsthöhe von neun Metern. Die Grundstücke sind zwischen 650 und 990 Quadratmeter groß. Maximal zwei Wohneinheiten je Wohngebäude sind zulässig.

Die Hofstelle im Gebiet wird aufgegeben. Dadurch stehen Geruchsemissionen der Entwicklung nicht entgegen. Im südlichen Teil gibt es einen landwirtschaftliche Weg, der vor unbefugtem Befahren gesichert wird.